

VertretungsNetz

ist ein Verein, der sich für den Schutz der Grundrechte von Menschen mit psychischer Erkrankung oder intellektueller Beeinträchtigung einsetzt. Der Verein ist überparteilich, gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet. VertretungsNetz ist in allen Bundesländern außer Vorarlberg tätig und arbeitet seit 1980 im Auftrag des Justizministeriums.

VertretungsNetz hat drei Leistungsbereiche: Patientenanwaltschaft, Erwachsenenvertretung und Bewohnervertretung. Unsere Mitarbeiter:innen bieten Vertretung, Beratung und Unterstützung für Betroffene – wenn ein Mensch gegen seinen Willen auf einer psychiatrischen Abteilung untergebracht wird, wenn es um eine Erwachsenenvertretung geht oder wenn es zu Freiheitsbeschränkungen in Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, Kinder- und Jugendeinrichtungen oder Krankenhäusern kommt.

Wo erhalten Sie weitere Auskünfte?

Für Fragen und Anliegen stehen Ihnen die Patientenanwält:innen an allen Standorten gerne zur Verfügung.

Die Kontaktdaten sind im Internet abrufbar unter: www.vertretungsnetz.at

Dort finden Sie auch weitere aktuelle Informationen.

Impressum

VertretungsNetz –
Erwachsenenvertretung,
Patientenanwaltschaft,
Bewohnervertretung
Ungargasse 66/2/3, OG, 1030 Wien
verein@vertretungsnetz.at
www.vertretungsnetz.at
Dezember 2023



Patienten- anwaltschaft in der Psychiatrie

»... weil
Patient:innen
Rechte haben«

Unterbringung

Jeder Mensch kann psychisch erkranken. Besteht deshalb eine ernstliche und erhebliche Gefährdung für ihn oder andere Personen, kann es zu einer Unterbringung kommen. Das bedeutet, man wird gegen oder ohne eigenen Willen in der psychiatrischen Abteilung eines Krankenhauses aufgenommen und behandelt. Die rechtliche Basis dafür ist das Unterbringungsgesetz.

Patientenanwält:innen

In jedem Krankenhaus mit psychiatrischer Abteilung gibt es einen Standort der Patientenanwaltschaft. Das Krankenhaus muss uns jede Unterbringung unverzüglich melden. Wir besuchen den:die Patient:in so rasch wie möglich.

Patientenanwält:innen haben verschiedene berufliche Ausbildungen und kommen vor allem aus dem juristischen und psychosozialen Bereich. Wir arbeiten direkt vor Ort auf den psychiatrischen Stationen, sind aber vom Krankenhaus unabhängig. Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, die Gespräche mit Patient:innen finden vertraulich statt. Unsere Tätigkeit ist für die Patient:innen kostenlos.

Wir informieren und beraten Patient:innen

Wir informieren Patient:innen über den Ablauf einer Unterbringung, über ihre Rechte im Krankenhaus und über die gesetzlichen Bestimmungen. Angehörigen, Erwachsenenvertreter:innen und anderen interessierten Personen bieten wir allgemeine Auskünfte über die gesetzlichen Grundlagen und den Aufenthalt in der Psychiatrie an.

Wir ergreifen Partei

Wir orientieren unser Handeln an den Wünschen und Bedürfnissen der Patient:innen und setzen uns für sie und ihre Anliegen ein. Wir unterstützen Patient:innen darin, ihre Interessen gegenüber Ärzt:innen und Pflegepersonal selbst äußern und durchsetzen zu können. Wir vermitteln gegenüber dem Krankenhaus und stärken die Position der Patient:innen. Im Zentrum unseres Handelns steht das Recht der Patient:innen auf eine würdevolle Behandlung in der Psychiatrie.

Wir vertreten Patient:innen

Wenn Ärzt:innen angeordnet haben, dass ein:e Patient:in das Krankenhaus nicht verlassen darf, dann stellt das einen Freiheitsentzug dar. Vom Gericht wird überprüft, ob diese ärztliche Entscheidung rechtmäßig ist. Im Gerichtsverfahren sind wir anwesend und vertreten die Patient:innen. Die erste Anhörung durch eine:n Richter:in erfolgt ca. vier Tage nach Beginn der Unterbringung direkt im Krankenhaus. Im Verfahren achten wir darauf, dass die Anliegen der Patient:innen gehört und berücksichtigt werden. Dabei fordern wir eine umfassende Sicht der Situation ein.

Wir hinterfragen Zwang

Wir hinterfragen Eingriffe in Persönlichkeitsrechte, z.B. Freiheitsbeschränkungen oder Heilbehandlungen ohne Zustimmung der Betroffenen. Wir zeigen Alternativen auf, um Zwangsmaßnahmen zu verhindern oder so weit wie möglich zu reduzieren. Wenn der Verdacht besteht, dass Rechte der Patient:innen missachtet werden, thematisieren wir das gegenüber dem Stationspersonal. Im Einzelfall veranlassen wir in Absprache mit den Patient:innen eine gerichtliche Überprüfung. Auch bei diesen Verfahren achten wir darauf, dass die Anliegen der Patient:innen gehört und berücksichtigt werden.

Wir zeigen strukturelle Defizite in der Versorgung psychisch erkrankter Menschen auf. Seit unserer Gründung 1991 treten wir Patientenanwält:innen für eine flächendeckende, wohnortnahe psychosoziale Versorgung ein.